III.Nachtrag

zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberaula

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung Vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl S. 310), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberaula am 02.03.2020 folgenden I. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberaula beschlossen:

Artikel 1
§ 2, Abs. 1 (Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben und Ausschüssen) erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Familie, Freizeit und Kultur
3. Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Artikel 2
§ 6, Abs. 3 (Ortsbeirat) erhält folgenden Wortlaut:

(3) Der Ortsbeirat besteht

im Ortsbezirk Friedigerode	aus 7 Mitgliedern
im Ortsbezirk Hausen	aus 7 Mitgliedern
im Ortsbezirk Ibra	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Oberaula	aus 9 Mitgliedern
im Ortsbezirk Olberode	aus 7 Mitgliedern
im Ortsbezirk Wahlshausen	aus 5 Mitgliedern

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Der Gemeindevorstand

Oberaula, den 27. 03. 2020

GEMEINDE OBERAULA 2 SCHWALM - EDER - KREIS

.....
(Bürgermeister)